

ANLAGE 7

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Bedarfsprüfung der Beschlussvorlage 3151/2021 Anlage 6, Stand 01.10.2021

Arbeitstitel: Frischezentrum in Köln-Junkersdorf/Marsdorf;

Vorlage 3151/2021

hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf RPA-Nr.: 2021/0714

Eingereichte Kosten 118.250 € netto / 140.717,50 € brutto

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Unterlagen des Stadtplanungsamtes (-61-) zur Erteilung eines Bedarfsfeststellungsbeschlusses ergab folgende Feststellungen:

In Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde der Standort Marsdorf für das neu zu errichtende Frischezentrum grundsätzlich als geeignet eingestuft. Zur Absicherung der Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie beabsichtigt -61- eine weitere Verkehrsuntersuchung sowie verschiedene andere Gutachten, u. a. Artenschutz, Grünordnungsplan, schalltechnische Untersuchungen, in Auftrag zu geben. Der erforderliche Bedarfsfeststellungsbeschluss für die externe Vergabe der Verkehrsuntersuchung soll nun im zuständigen politischen Gremium herbeigeführt werden.

Die ursprüngliche Beschlussvorlage (Freigabedatum 22.09.2021) enthielt keine Beschlussformulierungen, die eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes erforderte. Mit der Anlage 6 wird nun ein um die Bedarfsfeststellung ergänzter Beschlussvorschlag eingebracht.

Die Honorarkosten für die Verkehrsuntersuchung i. H. von ca. 120.000,- € netto wurden plausibel sowie nachvollziehbar dargestellt und werden der Höhe nach als angemessen erachtet.

Die übrigen Gutachten (Gesamtwert 100.000,- € netto) unterschreiten, jedes für sich betrachtet, die in der Zuständigkeitsordnung festgelegte Wertgrenze zur Einholung eines Bedarfsfeststellungsbeschlusses. Eine tiefergehende Prüfung der Gutachterleistungen erfolgte durch das RPA nicht, zumal hierzu keine detaillierten und damit prüffähigen Honoraraufstellungen vorgelegt wurden.

Nach Angaben von -61- werden noch weitere Gutachten und Untersuchungen erforderlich. Vor diesem Hintergrund empfehle ich, im Rahmen einer Bedarfsplanung frühzeitig die notwendigen Gutachter- und Planungsleistungen zu ermitteln, um eine ordnungsgemäße Kostenkontrolle sicherzustellen.

Bei der Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen, haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen eine Übertragung der Verkehrsuntersuchungen an ein externes Büro sprechen. Ich gehe davon aus, dass aufgrund mangelnder Kapazitäten und / oder Fachlichkeit eine Erledigung der Aufgaben mit städtischem Personal nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen